



Massnahme	Beschreibung 	Zu beachten 	Links 
<p>1</p> <p>Überbrückungs-kredit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Kreditprogramme: COVID-19-Kredit (bis CHF 0.5 Millionen; Zins mind. 0.0%) und COVID-19-Kredit Plus (grösser als CHF 0.5 Millionen; Zins mind. 0.5%) • Volumen der Kreditbeträge bis 10% des Umsatzes oder max. CHF 20 Millionen • Der Zinssatz wird jährlich an die Marktentwicklungen angepasst • Die Laufzeit beträgt fünf Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gründung des Unternehmens vor dem 1. März 2020 ➤ Erhebliche Beeinträchtigung des Umsatzes durch COVID-19-Pandemie ➤ Kein Konkurs- oder Nachlassverfahren oder in Liquidation ➤ Verwendung des Kredits ausschliesslich zur Sicherung der laufenden Liquiditätsbedürfnisse (nicht zulässig sind u.a. neue Investitionen ins Anlagevermögen, die nicht Ersatzinvestitionen sind; Dividenden auszuschütten; Aktivdarlehen zu gewähren; Privat- und Aktionärsdarlehen zu refinanzieren) 	<p>Link zu easygov.swiss</p>
<p>2</p> <p>Kurzarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung auf Angestellte mit befristeten Arbeitsverhältnissen, Auszubildende sowie Arbeitgeber ähnliche Angestellte • Karenzfrist (Wartefrist) wurde aufgehoben • Anpassungen gelten für 6 Monate ab dem 17. März 2020 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reguläre Beantragung über Kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit / Arbeitslosenkasse ➤ Der Stundennachweis der Sollstunden und der aktuellen IST-Stunden bzw. der Ausfallstunden muss aus den betrieblichen Unterlagen ersichtlich sein 	<p>Link zum Seco</p> <p>Link Kanton St. Gallen</p> <p>Link Arbeit Swiss</p>
<p>3</p> <p>Zahlungsaufschub</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsloser Zahlungsaufschub für Beiträge an Sozialversicherungen • Zinsloser Zahlungsaufschub von Steuern, Lenkungs- und Zollabgaben • Zinsloser Zahlungsaufschub der direkten Bundessteuer 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anpassung von provisorischen Rechnungen möglich 	
<p>4</p> <p>Erlassgesuch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen (juristische Personen und Selbständigerwerbende) können auf Gesuch hin die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 im Umfang von 40 Prozent, höchstens Fr. 10'000.–, erlassen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesuch prüfen - Umsetzungsdetails folgen 	<p>Link Steuern SG</p>



Erfahre mehr über uns:



KT Info

COVID-19 Factsheet für Unternehmen